

Herrnberger GmbH & Co. KG

„Alte Straßenmeisterei“, Lübecker Landstraße 55 23701 Eutin

Allgemeine Information / Allgemeine Geschäfts-Bedingungen

Der Besuch und die Durchführung einer Veranstaltung der Herrnberger GmbH & Co. KG im Hotel oder Restaurant Alte Straßenmeisterei mit der Event Location sollte generell von gegenseitigem Vertrauen geprägt sein und weniger von juristischen Formeln. Dennoch ist ein Minimum an Regeln und Verbindlichkeiten für beide Seiten unumgänglich.

Geltung der Bedingungen

Die Lieferungen, Leistungen und Angebote der „Alte Straßenmeisterei“ erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten auch für künftige Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Diese gelten ebenfalls für Kaufleute und für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen mit diesen, einer weiteren Vereinbarung bedarf es nicht.

Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch die „Alte Straßenmeisterei“ zustande; diese sind die Vertragspartner.
Aufträge bedürfen für ihre Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung. Eine Buchung ist erst durch eine schriftliche Buchungsbestätigung wirksam. Alle Vereinbarungen, die zwischen der „Alten Straßenmeisterei“ und dem Auftraggeber getroffen werden, sind schriftlich niederzulegen. Es genügt hierbei, das dem Auftraggeber die (zumeist handschriftlichen) Vereinbarungen übergeben werden.

Preise

Die Preise verstehen sich inklusive der gültigen Mehrwertsteuer, soweit nicht anderes vereinbart wurden.

Zahlung

Rechnungen sind, sofern nicht anders vereinbart, zahlbar ohne Abzug sofort nach Ende der Veranstaltung. Kreditkarten werden nicht akzeptiert.
Bei Veranstaltungen mit mehr als 30 Personen hält sich das Restaurant vor, eine A-Conto Zahlung in Höhe von 50 % des letztgültigen Angebotes zu verlangen.
Stornierungen bzw. Kündigungen des Vertrages müssen schriftlich und mit Zustimmung der Alten Straßenmeisterei erfolgen. Bei Stornierung der Veranstaltung bzw. Kündigung der Vereinbarungen (des Vertrages) wird sich die Alte Straßenmeisterei möglichst kulant verhalten. Die Alte Straßenmeisterei behält sich aber vor, Aufwandsentschädigungen in Anspruch zu nehmen. Hier gelten folgende Fristen:
Bis 14 Tage vor Veranstaltungsdatum: 25% des im Vertrag ausgewiesenen bzw. vereinbarten Betrages .
Bis 7 Tage vor Veranstaltungsdatum: 50% des im Vertrag ausgewiesenen bzw. vereinbarten Betrages.
Bis 3 Tage vor Veranstaltungsdatum: 80% des im Vertrag ausgewiesenen bzw. vereinbarten Betrages
Am Veranstaltungstag: 100% des im Vertrag ausgewiesenen bzw. vereinbarten Betrages

Personenanzahl

Das Restaurant benötigt 7 Werktage vor Beginn der Veranstaltung eine annähernde Personenanzahl der Gäste und

4 Werktage vor der Veranstaltung die genaue Personenanzahl, welche Grundlage für Dispositionen (Bestellungen usw.) und für die spätere Abrechnung ist. Das bestellte Menü oder Büfett, die Getränke und Sonstiges wird nach der Personenanzahl in Rechnung gestellt, die spätestens 4 Tage vor der Veranstaltung als (dann verbindliche) Teilnehmerzahl angegeben wird. Kommen mehr Teilnehmer, wird gemäß der tatsächlichen Teilnehmerzahl abgerechnet.

Kleinkinder werden bei der Berechnung nicht in Ansatz gebracht, ansonsten werden „Kinder“ nach Absprache berechnet.

Mitbringen oder Mitnahme von Speisen und Getränken

Die Gäste bzw. der Auftraggeber darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. In Sonderfällen kann darüber eine Vereinbarung getroffen werden, z.B. über das Mitbringen von selbstgebackenem Kuchen. In jedem Fall behält sich die Alte Straßenmeisterei vor, eine Servicegebühr, bzw. Korkgeld zu erheben. Die Mitnahme von Speisen oder Getränken, z. B. sog. Büfettreste, kann leider nicht gestattet werden.

Vermietung von Räumlichkeiten

Bei der Mietung von Räumlichkeiten richtet sich der Mietpreis pro Tag oder Stunden nach Zeitraum und Umfang der Mietobjekte. Neben der reinen Raummiete können außerdem u.a. Heizung, Energieverbrauch, Service Equipment, Besteck, Geschirr, Gläser und weitere Sonderleistungen in Rechnung gestellt werden.

Die Räumlichkeiten sind in ordentlichem Zustand und Besenrein zu hinterlassen. An sonsten wird die Reinigung bzw. Wieder-Instandsetzung in Rechnung gestellt.

In dem Falle eine reinen Mietung können Speisen und Getränke sowie Beschallung und diverses Equipment selbst mitgebracht werden.

Bereitstellung von Technik, Speisen oder Getränken sind dann extra zu vereinbaren und werden auch extra berechnet.

Herrnberger GmbH & Co. KG
„Alte Straßenmeisterei“, Lübecker Landstraße 55 23701 Eutin

Schadenersatzpflicht

Das Restaurant „Alte Straßenmeisterei“ ist dem Auftraggeber zum Schadenersatz wegen Verletzung einer vertraglichen Verpflichtung nur dann gehalten, wenn dem Restaurant „Alte Straßenmeisterei“ Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann.

Haftung

Werden vom Auftraggeber Materialien (z.B. Geschirr) vom/über Restaurant „Alte Straßenmeisterei“ ausgeliehen, so werden Verlust, Fehlmengen und Beschädigungen dem Auftraggeber zum Wiederbeschaffungswert in Rechnung gestellt. Für Beschädigungen, die durch Gäste, Mitarbeiter oder Beauftragte des Auftraggebers verursacht werden, haftet dieser selbst.

Sofern der Kunde Unternehmer ist, haftet er für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. -besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.

Mitgeführte Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Kunden in den Veranstaltungsräumen bzw. im Hotel. Es werden für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung übernommen, auch nicht für Vermögensschäden, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Eltern und Aufsichtspersonen werden darauf aufmerksam gemacht, dass die Gartenanlage mit Teich oder die Spielgeräte nur bedingt benutzt werden dürfen. In jedem Fall darf die komplette Hotel- und Restaurantanlage mit den Anlagen der Event Location von Kindern nur unter Aufsicht von Erziehungsberechtigten benutzt werden.

Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass der Teich 4 Meter tief ist und kein Schwimmteich ist und die gesamte Gartenanlage mit Spielgeräten, Teich und Strand keinen Spielplatz darstellt, weil es die Richtlinien nicht erfüllt.

Eigentum an Angeboten und Konzepten

Soweit nichts anderes vereinbart worden ist, verbleiben abgegebene Angebote oder Konzepte im Eigentum des Restaurants „Alte Straßenmeisterei“. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, diese ohne vorherige Einwilligung des Restaurants „Alte Straßenmeisterei“ zu benutzen oder weiter zu geben.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften

Erfüllungsort ist für beide Seiten der Ort des Hotels/Restaurants. Als Gerichtsstand gilt der Sitz der Alten Straßenmeisterei.

AGB Herrnberger GmbH & Co. KG vom
30.12.2015